



Nutzungsvereinbarung: Tablet im Unterricht

Für die Nutzung eines Tablets [mit Stiftunterstützung] gelten die folgenden Regeln. Bei einem Verstoß wird die Erlaubnis zur Benutzung des Tablets im Unterricht entzogen.

Allgemeine Regelungen:

- I. Die Fachlehrkraft muss der Nutzung in seinem / ihrem Unterricht ausdrücklich zustimmen. Dies sollte im Klassenbuch / Kurstagebuch festgehalten werden. Eine Liste aller S:uS, welche die Nutzungsordnung anerkannt haben wird im Klassenbuch verwahrt / ist beim jeweiligen Tutor:in hinterlegt.
- II. Digitale Endgeräte für den Einsatz im Unterricht müssen vor Beginn der Schule ausreichend geladen sein. Eine Stromzufuhr bzw. das Laden der Geräte während des Unterrichts kann nicht gewährleistet werden. Das Laden von Smartphones ist ebenfalls nicht vorgesehen.
- III. Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:
 - a. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
 - b. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Gegenständen des Unterrichts (Mitschnitte eines Lehrervortrags, Tafelbilder oder ähnliches) sind ausdrücklich untersagt. Ausnahmen können nur von der betreffenden Lehrkraft erteilt werden.
 - c. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen müssen spätestens zu Beginn des nächsten Schuljahres dauerhaft gelöscht werden.
- IV. Die Nutzung des Tablets ist während einer Leistungserhebung (Klassenarbeit, Klausur, mündliche Prüfung) untersagt. Schriftliche Leistungserhebungen müssen mit Stift und Papier erfolgen.
- V. Während der Pausen ist die Nutzung der Tablets nicht gestattet! (vgl. Hausordnung, Punkt 5, „Digitale Endgeräte“)

Nutzungsvereinbarung: das **MÖRIKE**

Schulleitung

Regeln zur Nutzung des Tablets im Unterricht:

- I. Die Kamera des Tablets muss während des gesamten Unterrichts abgedeckt / abgeklebt sein. Ausnahme ist die kurzfristige Nutzung der Kamera, um ein Dokument zu digitalisieren.
- II. Die Nutzung von Datenaustausch-Applikationen (Bsp.: AirDrop) ist nur auf Anweisung der Lehrkraft gestattet.
- III. Tablets müssen zum Schreiben immer flach auf dem Tisch abgelegt sein.
- IV. Das Tablet ist nur mit einem entsprechenden Stift zu nutzen. Die Nutzung einer Tastatur ist untersagt.
- V. Die Nutzung des Internets ist während des Unterrichts verboten! Ausnahme ist eine Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft, bspw. zum Zwecke einer Recherche.
- VI. Das Gerät muss einen Gerätenamen nach folgendem Schema haben und dieser muss zu jedem neuen Schuljahr aktualisiert werden:
Name, Vorname (Schüler)_Klasse, Schuljahr [SJ xx-xx]
Bsp.:
 - Mustermann, Max_Klasse 8aG, SJ 20-21
 - Superschüler, Susi_K1, SJ 21-22
 - Engagiert, Erika_K2, SJ 22-23
- VII. Die im Unterricht angefertigten Heftaufschriebe müssen auf Verlangen der zu unterrichtenden Lehrkraft jederzeit ausgehändigt, vorgelegt bzw. verschickt werden können.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. ein vorübergehendes/dauerhaftes Nutzungsverbot des Tablets im Unterricht oder weiterführende Ordnungsmaßnahmen sein.

